



Kontaktdaten

Bearbeiter: **Alois Sekli**

Telefon: 03182 / 82 04 – 10

E-Mail: a.sekli@allerheiligen-wildon.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021 im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.05.2021 mit E-Mail

Anwesend waren:

Johanna Böhm
Alois Feirer
Jürgen Grillitsch
Herbert Jagersbacher, MBA
Markus Hammer
Erwin Hödl
Josef Kowald
Andreas Kurzmann
Monika Obendrauf
Manfred Predl
Christian Sekli
Thomas Stradner
Theresia Wiedner
Johann Zirngast

Entschuldigt waren:

Christoph Peter Mangold

Protokoll: Alois Sekli

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Fragestunde
6. Protokoll der letzten Sitzung des Volksschul- und Kindergartenausschusses
7. Beschluss über die Höhe der Kinderbetreuungsbeiträge für den Kindergarten und Volksschule für das Schuljahr 2021/22 und die Tarife für die Sommerbetreuung 2021 und 2022.
8. Protokoll der letzten Sitzung des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses.
9. Sanierung des Feuerhütten- und Langleitenweges
10. Beschluss Mietverträge
11. Revision des Flächenwidmungsplanes
12. Antrag um Genehmigung eines Ratenplanes – nicht öffentlich
13. Allfälliges

BESCHLÜSSE

1. Der Bürgermeister begrüßte den Gemeinderat und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen.
2. Mit 28.04.2021 hat Markus Kriegl (FPÖ) sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Auf dem 2. Listenplatz der FPÖ war Robert Klein gereiht. Er hat eine Verzichtserklärung mit 07.05.2021 abgegeben. Herr Erwin Hödl wurde als nächstgereihter der FPÖ zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Bgm. Christian Sekli verlas die Angelobungsformel. Die Angelobung wurde von Erwin Hödl durch die Worte „Ich gelobe“ geleistet.

3. Auf Antrag von Bgm. Sekli wird folgender Tagesordnungspunkt aufgenommen:
„Beschlussfassung der öffentlichen Mittel als nationale Kofinanzierung für das Projekt Neubau Kindergarten“.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

4. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderäten zugestellt und einstimmig genehmigt.

5. Fragestunde: Es gab keine Anfragen

6. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Volksschul- und Kindergartenausschusses am 04.05.2021 und verlas das Protokoll. Das Protokoll wurde genehmigt.

Beschluss: einstimmig

7. Auf Antrag des Volksschul- und Kindergartenausschusses werden Kinderbetreuungsbeiträge für den Kindergarten und der Volksschule für das Schuljahr 2021/22 und die Tarife für die Sommerbetreuung 2021 und 2022 folgendermaßen festgelegt:

Volksschule Allerheiligen bei Wildon

| <u>Beitrag für die Sommerbetreuung:</u> | <u>Sommer 20</u> | <u>Sommer 21</u> | <u>Sommer 22</u> |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Je Woche bis 13.00 Uhr | € 33,00 | € 40,00 | € 45,00 |
| Je Woche bis 15.00 Uhr | € 44,00 | € 53,00 | € 55,00 |
| Je Woche bis 17.00 Uhr | € 55,00 | € 66,00 | € 70,00 |

Nachmittagsbetreuung Volksschule Allerheiligen bei Wildon ab Schuljahr 2021/2022

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| 1 Tag pro Woche | € 20,00 pro Monat |
| 2 Tage pro Woche | € 40,00 pro Monat |
| 3 Tage pro Woche | € 60,00 pro Monat |
| 5 Tage pro Woche oder flexible Tage | € 70,00 pro Monat |
| Semester und Osterferien nach Bedarf | |

Kindergarten Allerheiligen

| <u>Beitrag für die Sommerbetreuung:</u> | <u>2019/20</u> | <u>2020/21</u> | <u>2021/22</u> |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Je Woche bis 13.00 Uhr | € 34,88 | € 35,57 | € 36,10 |
| Je Woche bis 15.00 Uhr | € 46,50 | € 47,43 | € 48,14 |
| Je Woche bis 17.00 Uhr | € 58,13 | € 59,29 | € 60,18 |

Kindergarten Allerheiligen bei Wildon

Gemäß Vorgaben des Landes Steiermark vor Sozialstaffel

| | |
|------------------------|----------|
| Je Monat bis 13.00 Uhr | € 144,42 |
| Je Monat bis 15.00 Uhr | € 192,56 |
| Je Monat bis 17.00 Uhr | € 240,70 |

Semester und Osterferien nach Bedarf

Beschluss: einstimmig

8. Für Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die Sitzung des Verkehrs-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses am 11.05.2021 und verlas das Protokoll. Das Protokoll wurde genehmigt.

Beschluss: einstimmig

9. Der Feuerhüttenweg in Kleinfeting in Richtung Langleiten ist durch eine Rutschungssetzung in einem sehr schlechten Zustand. Die Straße wird stark befahren und stellt ein Sicherheitsrisiko besonders für einspurige Fahrzeuge dar. Es wurde eine Hochwasser-Schadensmeldung an die Abteilung 7 beim Amt der Stmk. Landesregierung vorgenommen. Eine Besichtigung durch Herrn Tomasch ist bereits erfolgt. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 28.800 inkl. USt. für die Profilierung. Diese Kosten werden vom Katastrophenfonds zu 50 % übernommen. Bgm. Sekli stellt den Antrag diesen Weg zu sanieren.

Beschluss: einstimmig

10. Auf Antrag des Bau- und Raumordnungsausschusses werden die Mietverträge für die Geschäftslokale in Gemeindehäusern Allerheiligen 126 und Allerheiligen 152 festgelegt:

Mieter: Cafe99 Lara Silberschneider; Haardesign Monika Peinhart; Osteopathie Johanna Böhm

Mietgegenstand: jeweilige Geschäftsfläche; m² gemäß aktuellem Plan

Mietbeginn: Eröffnung; Erweiterung; Eröffnung der jeweiligen Geschäftsflächen

Mietdauer: jährlich mit jeweiliger Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr

Mietzins: € 4,20 pro m² ohne Betriebskosten; Betriebskosten Abrechnung nach Aufwand.

Beschluss: einstimmig

11. Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon beschließt im Rahmen seiner Sitzung am 20.05.2021 die Absicht, die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes 4.0, Verfahrensfall 5.0, einzuleiten.

Gemäß §42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF hat der Bürgermeister öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon ist seit 2014 rechtskräftig.

Diese Aufforderung wird zeitnah an der Amtstafel kundgemacht, wobei gleichzeitig die Frist für die Bekanntgabe von Planungsinteressen festgelegt wird.

Beschluss: einstimmig

12. Ratenplan – nicht öffentlich

Beschluss: einstimmig

13. Allfälliges:

- a. Bgm. Sekli stellt die Frage an GR Kurzmann ob die Punkte Vorkaufsrechte bei der nächsten GR-Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden soll. Die Anfrage an die jeweiligen Grundbesitzer hat ergeben, dass diese einen Vertrag mit Vorkaufsrecht ablehnen. GR Kurzmann erklärt, dass er mit dieser Antwort zufrieden ist und keine Behandlung im Gemeinderat notwendig ist.
- b. Bgm. Sekli berichtet von der Neuwahl des Sportvereines mit dem Ergebnis, dass der Sportverein einen neuen Vorstand gefunden hat.
- c. Weiters berichtet der Bgm. von den Arbeiten am Tennis- und am Volleyballplatz.
- d. Bei der Kleinregionssitzung wurde beschlossen, dass der Standort für den Ressourcenpark in Schwasdorf sein soll.
- e. Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird wahrscheinlich am 31.05.2021 stattfinden.
- f. GR Hammer stellt den Antrag, dass für Jagdhunde eine Befreiung der Hundeabgabe beschlossen werden soll.
- g. GR Jagersbacher stellt die Anfrage, ob es bereits bekannt ist, wann das Notstromaggregat in der Pumpstation Siebing (Leibnitzerfeld) eingebaut wird. Dies wäre für die FF-Feiting interessant. Bgm. Sekli erklärt, dass noch nichts Näheres bekannt ist, aber es wahrscheinlich mit der Errichtung der neuen Versorgungsleitung in den Jahres 2022/23 durchgeführt werden wird.

14. Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon möchte das Kindergartenprojekt Neubau eines dreigruppigen Kindergartens zur Förderung beim 1. Call 2021 „Bauliche Errichtung zusätzlicher Kindergartenplätze sowie Ersatzbauten und Generalsanierungen bestehender Kindergärten“ der Vorhabensart „ELER-Soziale Angelegenheiten“ bei der Abteilung 17 des Landes Steiermark einreichen. Eine Einreichung zur Förderung ist nur für Kindergärten laut Ausschreibungsunterlagen der ABT17 möglich, etwaige andere Kinderbetreuungseinrichtungen fallen nicht darunter. Die anrechenbaren Kosten für das Kindergartenförderprojekt sind mit max. € 1.200.000,00 lt. Ausschreibungsunterlage begrenzt.

Um im Falle einer Genehmigung des Kindergartenprojektes EU-Mittel im Ausmaß von 49,43% der genehmigten anrechenbaren Kosten erhalten zu können, müssen 50,57% durch nationale öffentliche Mittel aufgebracht werden.

Die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon bestätigt mit dem gegenständlichen Beschluss, dass für das Projekt Neubau eines dreigruppigen Kindergartens die nationale Kofinanzierung durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch andere öffentliche Mittel im Ausmaß von mindestens 50,57% des Kindergartenprojektes – bei einer Deckelung der anrechenbaren Kosten von max. € 1.200.000,00 – aufgebracht wird.

Beschluss: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

.....
Vorsitzender Bgm Christian Sekli

.....
Schriftführer Christoph Mangold

.....
Schriftführer Erwin Hödl

.....
Schriftführer Andreas Kurzmann